

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Recht als Minor

Prof. Dr. Peter V. Kunz, Dekan

Geschäftsführender Direktor IWR (www.iwr.unibe.ch)

Bern, 13. September 2019 / Tag des Studienbeginns (Minor)

Wieso gerade Jus als Minor?

- Argument 1: anschlussfähiges Fach
- Argument 2: kommunikatives Fach
- Argument 3: berufsorientiertes Fach

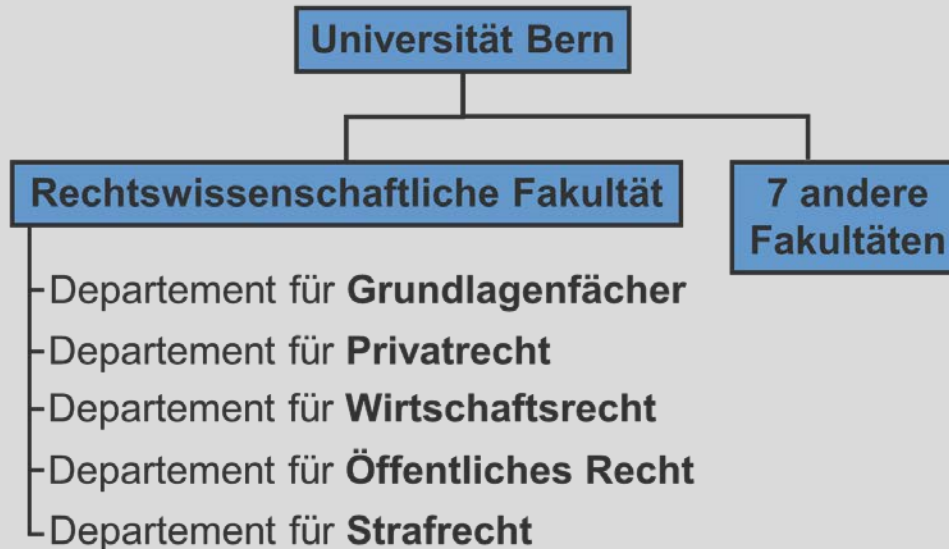
In den nächsten Minuten...

- Wie sieht die Rechtswissenschaftliche Fakultät aus?
- Wie sieht das Jus-Studium aus?
- Welche Minorangebote gibt es?
- Wo kann man sich weiter informieren?

Die UniS



Die Fakultät und ihre Departemente



Recht als Minor

Angebote, Regelungen

➤ Angebote auf Bachelor- und Masterstufe

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet verschiedene Minorstudienprogramme auf Bachelor- und Masterstufe für Studierende anderer Fakultäten an.

➤ Regelungen

- Studienplan für die Minorstudienprogramme auf der Bachelor- und auf der Masterstufe der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007
- Studienreglement über das Bachelor- und Masterstudium an der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007 (betr. Grundsätze des Studiums und der Leistungskontrollen)

Bitte beachten: keine harmonisierten Stundenpläne; bei zeitlichen Überschneidungen hat das Major-Fach Vorrang. Der Studienbeginn des Minor kann verschoben werden.

Minor in Recht

Bachelorstufe

- **8 Minor-Angebote** im Umfang von 15 – 60 ECTS. Es sind alle Vorlesungen und Übungen, die Bestandteil eines Minor-Angebots bilden, zu besuchen.
- Die Minor auf der Bachelorstufe werden grösstenteils mit einer **Gesamtprüfung** am Ende des Besuchs aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Prüfung wird mit den Studierenden der Rechtswissenschaft absolviert.
- **Informationen über den Durchführungsmodus** (HS, FS) der Vorlesungen, Übungen sind in den Musterstundenplänen der RW-Fakultät ersichtlich.

(www.rechtswissenschaft.unibe.ch; Studium > Studienprogramme > Bachelor > Studienaufbau)

Minor „Wirtschaftsrecht“

15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
Insgesamt			15
Der Minor wird nach dem Besuch aller Lehrveranstaltungen mit einer vierstündigen schriftlichen Prüfung abgeschlossen.			

Minor „Öffentliches Recht“

15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öff. Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
Insgesamt			15
Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I am Ende des 2. Semesters abgeschlossen.			

Minor „Grundlagen des Rechts“

15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Ein Grundlagenfach Theoretische Grundlagen I <i>oder</i> Neuere Rechtsgeschichte I <i>oder</i> Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Ein weiteres Grundlagenfach Theoretische Grundlagen II <i>oder</i> Neuere Rechtsgeschichte II <i>oder</i> Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
Insgesamt			15

Von den aufgeführten Grundlagenfächern müssen zwei absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen schriftlichen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen.

Minor „Obligationen- und Wirtschaftsrecht“

30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Privatrecht I	9 SWS	1 SWS	15
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
Insgesamt			30
Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Privatrecht und einer vierstündigen Leistungskontrolle im Wirtschaftsrecht abgeschlossen.			

Minor „Staatsrecht und Staatstheorie“

30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öff. Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/ Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
Theor. Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theor. Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Insgesamt			30

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I (Ende 2. Semester) und je einer zweistündigen Leistungskontrolle in den beiden Fächern der Theoretischen Grundlagen abgeschlossen. Die Teilnahme an den Theoretischen Grundlagen setzt eine erfolgreich absolvierte Prüfung im Öff. Recht I voraus.

Minor „Grundlagen des Rechts“

30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Theor. Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theor. Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte I	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte II	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
Insgesamt			30

Von den aufgeführten Vorlesungen müssen vier absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen. Die Vorlesungen finden jährlich statt (Vorlesung I im HS, Vorlesung II im FS).

Minor „Kriminologie“

30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Strafrecht I inkl. Übungen	7 SWS	(4 SWS, <i>empfohlen</i>)	10.5
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1 (Leib und Leben, Freiheit, Ehre)	2 SWS		3
Übungen in Strafrecht II für Minorstudierende		1 SWS	1.5
Kriminologie I: Theorien und Themenfelder	2 SWS		5
Kriminologie II: Methoden und empirische Befunde	2 SWS		5
Kriminologie III: Kriminalpolitik	2 SWS		5
Insgesamt			30
Der Minor wird mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle im „Strafrecht I“ und „Strafrecht II“, mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle in „Kriminologie I“, „Kriminologie II“ und in „Kriminologie III“ abgeschlossen.			

Minor „Öffentliches Recht“ 60 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I	8 SWS	2 SWS	15
Einführung in die juristische Arbeitstechnik		2 SWS	3
Workshop			3
Öffentliches Recht II: Alle Vorlesungen	8 SWS		12
Öffentliches Recht III	2 SWS		3
Übungen im Öffentlichen Recht II + III		4 SWS	6
Falllösung aus dem Öffentlichen Recht			5
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Seminar aus dem Gebiet des Öff. Rechts oder den Theoretischen Grundlagenfächern			5.5
Insgesamt			60
<p>Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I (Ende 2. Semester), einer fünfstündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht II + III (Ende 6. Semester) und einer zweistündigen Leistungskontrolle in den Theoretischen Grundlagen I (Ende 3. Semester) abgeschlossen. Zudem sind eine Falllösung und ein Seminar zu absolvieren.</p>			

Minor in Recht

Masterstufe

- **5 Angebote** im Umfang von 30 ECTS. Es stehen fünf Fachbereiche zur Verfügung: Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Kriminologie, Wirtschaftsrecht sowie Internationales und europäisches Recht.
- Die Zulassung setzt in der Regel einen abgeschlossenen Minor in Rechtswissenschaft auf der Bachelorstufe voraus.
- Jede Lehrveranstaltung wird am Ende des Semesters mit einer zweistündigen schriftlichen oder einer zwanzigminütigen mündlichen **Prüfung** abgeschlossen.
- **Informationen** zum Zeitpunkt der Vorlesungen und Übungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis ersichtlich (www.ksl.unibe.ch).

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Peter V. Kunz, Dekan

Bern, 13. September 2019

u^b

b
**UNIVERSITÄT
BERN**

